



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Februar 2011
Folge 3/2011

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3 – 5
Bebauungspläne	5, 6
Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz.....	6
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	7
Steuerterminkalender März 2011	7
Öffentliche Ausschreibungen	7 – 10
Impressum	10



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24646/2011/005

Salzburg, 26. Jänner 2011

Betrifft:

TAÄ Steinecker Moden - Vogelweiderstraße 44b; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 im Bereich Vogelweiderstraße 44b, Teilflächen der Grundparzellen 1765/22 und 1765/27 KG Salzburg, Kennzeichnung von Flächen für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung) für ein Gebiet im Bereich Vogelweiderstraße 44b, Teilflächen der Grundparzellen 1765/22 und 1765/27 KG 56537, für Einzelhandelsnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 5 ROG 2009 ist keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 16.2.2011 bis einschließlich 16.3.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse

glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/60441/2010/013

Salzburg, 31. Jänner 2011

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 9/G1“ für ein Gebiet im Bereich Amselstraße, Grundstück 2255/2 (Teilfläche), KG Hallwang II; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 62. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2/2011, Seite 2*]) und der 2. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 9/G1“ für ein Gebiet im Bereich Amselstraße, Gst. 2255/2 (Teilfläche), KG Hallwang II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 und ON 8 („Gnigl-Langwied 9/G1/N2“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 16.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/38610/2010/010

Salzburg, 31. Jänner 2011

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 6/G1 - Fürstallergasse“ für ein Gebiet im Bereich Fürstallergasse und Gaisbergstraße, Grundstück 264/41, KG Aigen I; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 62. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2/2011, Seite 2*]) und der 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 6/G1 – Fürstallergasse“ für ein Gebiet im Bereich Fürstallergasse und Gaisbergstraße, Gst. 264/41, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 und ON 9 („Aigen-Parsch 6/G1/N1 - Fürstallergasse“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 16.02.2011 bis einschließlich 16.03.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/29383/2010/033

Salzburg, 1. Februar 2011

Betrifft:

63. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1“ im Bereich Baldehofstraße; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 3.11.2010 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die 63. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 62. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2/2011, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 34 einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 35 („Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1/N2“) im Bereich Baldehofstraße, Gst. 1349/4, KG Lieferung II, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 26.01.2011, Zahl 20703-T101/21/15-2011, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/26583/2009/068

Salzburg, 2. Februar 2011

Betrifft:

64. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 627/1, KG Aigen I, Liegenschaft an der Ecke Aigner Straße/Überfuhrstraße; gleichzeitige Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich Gst. 627/1, KG Aigen I) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2“; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 3.11.2010 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 64. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 62. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr.2/2011, Seite 2*]), für ein Gebiet im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 627/1, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 43 einschließlich der Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich Grundstück 627/1, KG Aigen I) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Überfuhrstraße, Mandlgasse, ÖBB-Trasse und Aigner Straße, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 44 („Aigen Süd 12/G2/N1“) beschlossen.“

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 26.01.2011, Zahl 20703-T101/24/23-2011, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 5. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/24458/2011/005

Salzburg, 27. Jänner 2011

Betrifft:

Bahnhofsvorplatz 1/NE4 - Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe - 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhofsvorplatz 1/G2" im Bereich der Überbauungshöhe des Gehsteiges durch auskragende Bauteile (gestaffelte Baufluchtlinien), Kundmachung der öffentlichen Auflage

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 1/NE3“ im Bereich der Überbauungshöhe des Gehsteiges durch auskragende Bauteile (gestaffelte Baufluchtlinien), entsprechend der planlichen Darstellung „Bahnhofsvorplatz 1/NE4“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 17.2.2011 bis einschließlich 17.3.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/64084/2010/006

Salzburg, 1. Februar 2011

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 6/G1/N2“
2. Änderung, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Fürstallergasse 36 und Umgebung, Gst. 264/27 u.A., KG Aigen I**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 6/G1“ im Bereich Fürstallergasse 36 und Umgebung, Gst. 264/27 u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 6/G1/N2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.2. bis einschließlich 16.3.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Die grundlegende Richtung des Amtsblattes der Landeshauptstadt Salzburg ergibt sich aus dem Auftrag zur Kundmachung der Beschlüsse und Verordnungen der Organe der Stadtgemeinde Salzburg, wie in § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 sowie in § 12 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg (MGO 2007) festgelegt.

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62680/2010/011

Salzburg, 1. Februar 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 16/G2“ – Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 16/G1“, Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Umgebung Josef-von-Eichendorff-Straße, Gst. 893 u.A., KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 16/G2“ im Bereich Umgebung Josef-von-Eichendorff-Straße, Gst. 893 u.a., KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/61236/2010/002

Salzburg, 17. Jänner 2011

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 11. Jänner 2011 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. 118/2009 bestimmt, dass
vom 01.12.2010 an
eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:
Geh- und Radweg Alterbach auf Gst. 686/3, KG Gnigl

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20381/2011/002

Salzburg, 1. Februar 2011

Betrifft:

Steuerterminkalender März 2011

Städtische Steuern und Abgaben im März 2011

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Jänner 2011
Kommunalsteuer	für Februar 2011
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Februar 2011

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Standesamt

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3510
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/24760/2011/002

Salzburg, 26. Jänner 2011

Betrifft:

**0102 Rathaus – Umbau und Sanierung;
Heizungs- und Sanitäranlagen**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag; 0102 Rathaus - Umbau und Sanierung
Heizungs- und Sanitäranlagen

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

21.3.2011 - 1.3.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 31.01.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Gerhard Garstenauer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7

Tel: +43 662/8072 DW: 2238

Fax: +43 662/8072-722075

E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 10.000,00**Ablauf der Angebotsfrist:** Montag, 21.2.2011, 09:00 Uhr**Einreichungsort:** MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.05.2011**Angebotsöffnung:** Montag, 21.2.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Ulrike Millionig

Magistrat Salzburg

Zahl: SIG/24859/2011/002

Salzburg, 27. Jänner 2011

Betrifft:**0253A001z3 Anna Bertha Königsegg Schule****Bautischlerarbeiten**Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich**Auftraggeberin:**

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung: Bauauftrag; 0253A001z3

Anna Bertha Königsegg Schule Bautischlerarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein**Abänderungsangebote zulässig:** Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mai 2011 bis Juni 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 31.01.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3078

Fax: +43 662/8072-3079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 22.3.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 22.06.2011**Angebotsöffnung:** Dienstag, 22.3.2011 11:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7A, 5020 Salzburg, 2.OG, Zimmer 241. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:

Johann Thalhammer

FundService

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3580

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

fundamt@stadt-salzburg.atwww.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/25395/2011/002

Salzburg, 1. Februar 2011

Betrifft:

0102A001c Rathaus Baumeisterarbeiten

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag
0102A001c Rathaus Baumeisterarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

März 2011 bis März 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 01.02.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3078

Fax: +43 662/8072-3079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 16.2.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.05.2011

Angebotsöffnung: Mittwoch, 16.2.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7A, 5020 Salzburg, 2.OG, Zimmer 241. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
Johann Thalhammer

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/04/25959/2011/002

Salzburg, 7. Februar 2011

Betrifft:

Sanierung Akademiestraße – Unipark Nonntal

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen-
und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung: Bauauftrag

Sanierung Akademiestraße - Unipark Nonntal

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

28. Kalenderwoche bis 36. Kalenderwoche 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 09.02.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Richard Friesacher

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662 8072 DW: 2639

Fax: +43 662 8072/722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at**Vadium:** Höhe € 15.000,00**Ablauf der Angebotsfrist:** Dienstag, 1.3.2011 09:00 Uhr**Einreichungsort:** MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 01.06.2011**Angebotsöffnung:** Dienstag, 1.3.2011, 10:00 UhrStadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl
STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 3/2011

15. Februar 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



**SCHÖN,
DICH ZU
SEHEN.**



Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg